



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschläge zur nationalen Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie (EU) 2023/2225.

Stand vom 10.06.2025 16:41:19 bis 23.06.2025 15:51:48

Angegeben von:

Bundesverband deutscher Banken e.V. (R001458) am 19.06.2024

Beschreibung:

Die Petita bestehen im Aufzeigen von Gestaltungsspielräumen bei der nationalen Umsetzung: - Nutzung der Ausnahmen für Kleinst-, zinslose und kurzfristige Kredite. - Keine Kreditwürdigkeitsprüfung vor Duldung der geduldeten Überziehung. - Konkretisierung des Diskriminierungsverbotes (kein Kontrahierungzwang). - Zulässigkeit der Werbung für leicht und schnell erhältliche Kredite. - Auswahl an „gängigen dauerhaften Datenträgern“ für die Kundenkommunikation. - Streichung des Schriftformerfordernisses. - Das Widerrufsrecht muss ohne besondere Formalien an die Widerrufsinformation erlöschen. - Konkretisierung der Berechnungsmethode zur Vorfälligkeitsentschädigung. - Keine Obergrenzen für Zinssätze, den effektiven Jahreszins und die Gesamtkosten des Kredits.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]

BGBEG [alle RV hierzu]